

# Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbands deutscher Brauereiarbeiter u. verw. Berufsgenossen.

Erscheint wöchentlich Freitags. Redaktionsschluss Dienstag früh 8 Uhr.  
Druck von Meister & Co., Hannover.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: E. Baxert, Hannover.  
Redaktion und Expedition: Hannover, Münststraße 5, III.

Bezugspreis: 2,10 M pro Quartal, unter Kreuzband 2,70 M.  
Inserate: die sechsgepaltene Kolonelleite 40 S., für 30 S.

Nr. 30.

Hannover, 26. Juli 1907.

17. Jahrg.

## Brauereiarbeiterverhältnisse in Bayern.

Nach den Berichten

der Gewerbe-Inspektoren für 1906.

Bei dem fast völlig fehlenden gesetzlichen Schutz der Brauereiarbeiter erscheint es besonders notwendig, auf die Durchführung der Sonntagsruhe, die ein Schmerzenskind für den ganzen Beruf ist, besonderes Augenmerk zu legen. Bekanntlich sind die Gewerbeaufsichtsbeamten selbst über die rechtlichen Verhältnisse hinsichtlich der Sonntagsruhe nicht einer Meinung, so daß sich verschiedene Auffassungen über das, was erlaubt ist, häufig ergeben haben. Jedenfalls herrscht darüber fast vollkommene Einigkeit, daß, wie man auch die Sonntagsruhe auffaßt, sie fast regelmäßig in allen Aufsichtsbezirken übertreten wird. So schreibt der oberbayerische Fabrikinspektor, daß die Nichteinhaltung der gesetzlichen Ruhezeiten in 63 Betrieben festgestellt wurde und zwar vorwiegend in Brauereien, Mälzereien, hier zum Teil speziell für Obermälzer. Aus Niederbayern wurden 196 Klagen über nicht gestattete Arbeit notiert, auch hier stehen die Brauereien in erster Linie. Die vorgeschriebenen Verzeichnisse über ausgeführte Sonntagsarbeiten fehlten vielfach in unseren Betrieben. Gegen einen Brauereibesitzer wurde wegen wiederholten Mangels des Verzeichnisses eingeschritten, doch wird über das Ergebnis des Verfahrens nichts mitgeteilt. In 33 Fällen betraf die mündlich oder schriftlich vorgelegene Beschwerde die mangelnde Sonntagsruhe für Mälzer, Kellerburschen, Bierfieber, Bierführer. Auch über die mangelnde Dienstbefreiung in Brauereien und Mälzereien wird des weiteren berichtet. Als eine wichtige gesundheitliche Aufgabe zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse wird die Einschränkung der Sonntagsarbeit in den Brauereien angeführt. Wie in Niederbayern wird dann aus der Oberpfalz Ueberschreitung der Sonntagsruhe konstatiert. Vielfach fehlen die Sonntagsverzeichnisse; Faßzeugmaschinen und Mälzschrotten wurde in den Brauereien am Sonntag festgesetzt.

Der oberfränkische Gewerbeinspektor konstatiert die geschwindige Beschäftigung von jungen Leuten in Bierbrauereien. Er fand sonst unbefugte Sonntagsarbeit in zwei Großbrauereien und meint, daß die Außerachtlassung der Sonntagsruhe-Bestimmungen namentlich in Kleinbrauereien zu beanstanden wäre. Interessant ist, daß für Mittelfranken konstatiert wurde, daß sich die Verfehlungen bezüglich der Arbeitszeit fast nur auf Bierbrauereien und Mälzereien, sowie auf Mälzereien beziehen.

In gleicher Weise äußert sich der unterfränkische Aufsichtsbeamte, der konstatiert, daß die bei den Revisionen angetroffenen Verfehlungen hinsichtlich der Sonntagsruhe in der Hauptsache nur die Brauereien, und in zweiter Linie die Getreidemüllereien betreffen. Es war insgesamt in 27 Fällen die Sonntagsarbeit und die nichtvorschriftsmäßige Regelung der Sonntagsruhe, in 86 Fällen die Nichtführung oder die nicht entsprechende Führung des nach der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Verzeichnisses, in 20 Fällen das Fehlen des für die Ausnahmen vorgeschriebenen Ausnahmescheinens zu beanstanden. Es erfolgten zwar 15 Bestrafungen, da diese aber bloß 1 bis 10 M. betragen, so dürften sie nicht besonders wirksam geblieben sein. Wie leicht eine richtige Durchführung der Sonntagsruhe möglich ist, wenigstens im Rahmen dessen, was die Gewerbeaufsichtsbeamten als genügend betrachten, geht aus den Bemerkungen desselben Fabrikinspektors hervor, der angibt, daß sich in den Brauereien der Stadt Aschaffenburg die seit längerer Zeit in wirklich mustergültiger Weise — und zwar durch die Organisation — geregelte Sonntagsruhe völlig eingebürgert hat; in einer dortigen Mälzerei wurden die Darren vergrößert, um die Darren und die damit verbundenen Transport- und Lennarbeiten an Sonntagen zu ersparen. Obwohl sich diese Sonntagsruhe in den genannten Brauereien ohne Schaden durchführen ließ, sind die Fortschritte in den übrigen Brauereien noch recht gering. Aus Schwaben wird gemeldet, daß die Verfehlungen gegen die gesetzlichen Bestimmungen der Sonntagsarbeit auch im Jahre 1906 in zahlreichen Brauereien vorkamen, hingegen die Ausnahmebestimmungen für unaufschiebbare Arbeiten auf alle Arbeiten angewandt wurden. Trotzdem wurde nur ein Brauereibesitzer wegen Uebertretung der Sonntagsarbeit mit 10 Mark bestraft. In einigen Brauereien Schwabens wurden Ruhezeiten während des Gottesdienstes an Sonntagen gewährt.

Die Regelung der Arbeitszeit ist ausnahmslos dem Wirken der Organisation zu danken. Dies wird auch von den Gewerbeaufsichtsbeamten zugestanden, so zum Beispiel für Oberbayern die Verminderung der Arbeitszeit auf 10 Stunden im Brauereigewerbe, so in Großhesselohe, Nibling, Bernried, auf 10 1/2 Stunden in Ingolstadt. In Oberfranken wird die Reduktion auf 10 Stunden für eine Mälzfabrik erwähnt.

Uebertretungen der Bestimmungen für Kinder und jugendliche Arbeiter werden mehrfach aus Brauereien mitgeteilt. So wurde in einer niederbayerischen Brauerei ein Schuttkind zum

Bierauskühlen verwendet, die Sonntagsbeschäftigung eines Jugendlichen in einer niederbayerischen Brauerei war zu beanstanden. Aus der Oberpfalz wird mitgeteilt, daß drei jugendliche Arbeiter in Bierbrauereien mit Motorbetrieb am Sonntag tätig waren, die Kontrolle der Aufsichtsorgane wurde erschwert durch das Fehlen von Arbeitskarten für jugendliche Brauereiarbeiter. In manchen oberpfälzischen Brauereien wird versucht, die gegen Bezahlung und freie Verpflegung aufgenommenen jungen Leute als Tagelohnarbeiter statt als Lehrlinge auszugeben. Ein Mälzfabrikbesitzer in Oberfranken (Kulmbach) wurde wegen Heranziehung von 11 Kindern unter 13 Jahren zu Fabrikarbeiten (Reinigen der Darre, und zwar von 7—12 und von 1—6 Uhr) im Wiederholungsfall zu 6 Mark verurteilt. In Schwaben läßt das Fehlen ordnungsgemäßer Lehrverträge manches zu wünschen übrig.

Es ist interessant, festzustellen, daß die Fabrikinspektoren berichten, daß sie in jeder Hinsicht den Fortschritt der Arbeiterschutzbestimmungen auf die Tätigkeit der Arbeiterorganisationen zurückführen müssen. So findet sich für Wahrenth hervorgehoben, daß die Großbrauereien einen zwei- bis sieben-tägigen Urlaub auf Grund der abgeschlossenen Tarifverträge zu gewähren haben.

Ueber die Unfälle finden sich einige Angaben in dem Berichte. So wird aus Oberbayern mitgeteilt, daß in einer Brauerei der Braumeister, der, auf einer Leiter stehend, einen Riemen mit der Hand auslegen wollte, von der Welle erfaßt und ihm das Genick gebrochen wurde. Durch den Absturz in den Aufzugsschacht infolge Auslösen eines Aufzugshakens wurde in einer anderen Brauerei ein Arbeiter getötet. In einer Kellerranlage einer Brauerei Niederbayerns wollte der Braumeister leere Faßgeschirre durch den Aufzug in den Kellerraum hinablassen und, an der Gängelstange stehend, sich der Bremse bedienen, von der oberhalb befindlichen Sperreleinrichtung mußte sich vorher schon der den Sperregel tragende Holzen infolge mangelnder Unterlagscheibe und mangelnder Splinticherung und zu kleiner Schraubenmutter mit dieser nach rückwärts durch die Sperregel und seitlichen Wangenöffnungen herausgezogen haben, wodurch die Sperkugel ausgeschaltet war; bei Lüftung des Bremshebels begab sich nun die belastete Förderstange so schnell zu sinken unter Rückwärtsdrehender Gängelstange, daß der Braumeister aus dem Bereiche derselben nicht mehr entkommen konnte, niedergeworfen wurde und beim Versuch, sich zu erheben, eine tödliche Kopfverletzung erlitt. Ein zum Handanlegen beim Bierausziehen nicht bestimmter Bierführer stürzte durch den Aufzugsschacht in den Keller. Gelegentlich der Abgabe einer gutachtlichen Aeußerung war aus den Akten zu entnehmen, daß ein noch nicht dreizehn-jähriger Knabe in einer Brauerei außer zu Botengängen und Regelaufsetzen auch zur selbständigen Fuhrwerksleitung beim Fahren von Steinen, Dünger, leeren und gefüllten Bierfässern verwendet wurde. Dabei erlitt er einen Unfall, der ihn zum Krüppel machte. Trotz der großen Unfallgefahren fanden sich besonders auch in den Brauereien Niederbayerns nur ungenügende Warnungen für die Arbeiter. Der Ausgang der Unfallversicherungsverfahren oder von Teilbestimmungen derselben oder der oberpolizeilichen Vorschriften mußte ausdrücklich verlangt werden. In der Rheinpfalz war Veranlassung, den Unfällen in den Brauereien und Mälzereien besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Dabei wurde festgestellt, daß die Anzahl der Unfälle in diesen 111 Betrieben in den Jahren 1904, 1905, 1906 sich laut der eingegangenen Unfallanzeigen auf 96, beziehungsweise 135 beziehungsweise 117 belaufen. In jedem dieser Jahre treffen 55 bezw. 50, bezw. 64 Prozent allein auf den Transport, das Herabfallen von Gegenständen, Ausgleiten und Stolpern. An Aufzügen und Hebezeugen ereigneten sich im Jahre 1904 kein Unfall, in den beiden folgenden Jahren je zwei Unfälle. Ein Unfall hatte in den genannten drei Jahren den unmittelbaren Tod des betroffenen Arbeiters zur Folge. Der Unfall ereignete sich an einer Transmission. In der Oberpfalz fand der Fahrersche einer Brauerei durch Absturz in den Fahrtschacht des Bieraufzuges den Tod. Ein Brauereiarbeiter in Oberfranken, der ein gefülltes Fektoliterfaß eine nur einige Stufen zählende Treppe hinabbefördern wollte, glitt dabei aus, kam unter das Faß zu liegen, das ihm den Schädel einbrückte. Ein anderer Brauereiarbeiter geriet beim Nachhausegehen infolge starken Nebels vom Wege ab, stürzte in den Fluß und ertrank. In einer Mälzerei wollten der Obermälzer und ein Arbeiter die in Unordnung geratene Führungsleiste eines Becherwerkes wieder in Ordnung bringen und bestiegen zu diesem Zwecke dasselbe. Unterdessen wurde es von seiner regelmäßigen Bedienung in Gang gesetzt und die beiden mit hochgezogen. Sie konnten sich durch rechtzeitigen Abprung aus beträchtlicher Höhe noch retten, haben aber beim Absprung mehr oder minder schwere Verstauchungen und Brüche der Fersenbeine erlitten. Der Unfall gab Veranlassung zur Anordnung einer durch alle Stockwerke gehenden Signalvorrichtung für die Bedienung des Becherwerkes. In einer Bierbrauerei Unterfrankens hatte der Maschinist die Siebzig-HP-Dampfmaschine auf Anlauf geschaltet, die Klinken aber nicht aus dem Schwungradkreis zurückgezogen und damit

zum Vorwärmen des Zylinders das Anlaufventil etwas geöffnet. Als er durch das Klappern der Klinken das unvermutete Anlaufen der Dampfmaschine wahrnahm, eilte er zu ihr und legte die Klinken zurück, diese wurden von dem Anschlag nicht aufgehalten und fielen hinten über in die Schalterzahnung des Schwungrades, wodurch der Schalthebel zurückgeschleudert und der ganze Schaltapparat vom Maschinenfundament abgerissen wurde. Der Schalthebel traf hierbei den Maschinisten derart am Kopfe, daß der Tod sofort eintrat. An der neuen Dampfmaschine war der Schalthebel wieder außerhalb des Schwungradschutzes angebracht und die Klinkenstütze war zu schwach. In einer anderen unterfränkischen Bierbrauerei lief der 100-HP-Sauggasmotor nicht an, und die gut ausgefallenen Gasproben ließen den Maschinisten eine Unregelmäßigkeit in der Zuleitung annehmen. Ohne die Apparate und Leitungen zuvor gehörig entgast zu haben, ging er auch an die innere Unterzuchtung verschiedener Apparate; als er zuletzt den Deckel des Wasserabscheidekopfes abgeschraubt und wieder die Ursache nicht gefunden hatte, entließ er den Hefler mit dem Bemerkten, daß er den Deckel allein abschrauben werde. Als der Hefler nach etwa einer Viertelstunde wieder zurückkam, fand er den Maschinisten, mit dem Gesichte auf dem noch offenen Wasserabscheidekopfe liegend, betäubt vor. Die sofort angestellten Wiederbelebungsbemühungen waren erfolglos, es war der Tod mit Kohlenoxyd bereits eingetreten. Die im Maschinenhause aufgehängten Vorschriften, welche die vorherige Entgastung der Apparate und die Vornahme dieser Arbeiten durch mindestens 2 Personen forderten, wurden nicht beachtet.

Ueber die gesundheitlichen Verhältnisse in den Bierbrauereien findet sich außerordentlich wenig in dem Berichte. Der niederbayerische Aufsichtsbeamte erwähnt die Erweiterung eines Babelokals. Der oberfränkische Aufsichtsbeamte konstatiert die Herstellung von Badeeinrichtungen in größeren Brauereien, die umso mehr Fortschritte macht, als derartige vernünftige Einrichtungen in den Tarifverträgen ausbedungen werden.

Die Unterbringung von Arbeitern und Lehrlingen in zahlreichen kleinen Brauereien Oberbayerns gab wie in früheren Jahren vielfach zu Beanstandungen Anlaß. Das gleiche gilt für die Schlafstätten in mittelfränkischen Bierbrauereien, ebenso wird über die Art der Unterbringung von Arbeitern und Lehrlingen in den unterfränkischen Brauereien geklagt.

Ueber die Erfahrung mit der Bierablösung wird nicht viel mitgeteilt. Aus Niederbayern heißt es, daß der Umtausch von nicht verbrauchten Biermarken für den Haus-trunk gegen Spitzen oder Bargeb in den Brauereien weitere Fortschritte erkennen läßt. In Wahrenth wurde ein Automat aufgestellt, wo gegen Einwurf von Biermarken, die jeder für 5 Liter pro Tag erhält, Bier nach Belieben entnommen werden kann, auch ist es gestattet, zwei Liter täglich mit nach Hause zu nehmen. Die nicht benutzten Marken werden von der Brauerei am nächsten Lohnzahlungstage mit je 15 Pf. vergütet. Eine Abnahme des Bierverbrauchs war bisher nicht festzustellen.

Ueber die Lage der Brauereien wird mitgeteilt, daß für jene kleinen Brauereien, die sich zu einer gewissen Unabhängigkeit nicht emporheben konnten, die Geschäftslage eine ungünstige war. Insbesondere wird dies für einzelne Kleinbrauereien Unterfrankens festgestellt.

Ueber die Brauntweinbrennerei fehlen Angaben fast vollkommen, es wird nur aus der Oberpfalz mitgeteilt, daß 44 Brauntweinbrennereien als landwirtschaftliche Nebenbetriebe aus den Listen der Fabrikinspektoren gestrichen wurden, was als eine agrarische, arbeitserfindliche Maßregel, als eine Einengung des Arbeiterschutzes kritisiert werden muß.

Anfänglich sei noch mitgeteilt, daß gegen die Mißstände in den Brauereien Niederbayerns seitens des Arbeitersekretariats München ein systematischer Feldzug geführt wurde, der am 11. Januar 1907 in folgender Eingabe seinen Abschluß fand:

Es wird dem Arbeitersekretariat mitgeteilt, daß in den fünf Brauereien der Stadt Pfarrkirchen die Brauereiarbeiter keine Sonntagsruhe haben. Nachdem sie an Sonntagen vormittags 3 bis 4 Stunden in der Brauerei gearbeitet haben, werden sie angehalten, den ganzen Nachmittag in den Brauereischänken als Schankkellner und Bierzuträger an die Gasse zu arbeiten. Auch die Wohnungsverhältnisse, resp. die Schlafstellen seien sehr schlecht, insbesondere in der G.-Brauerei, wo die Leute wegen der immensen Banzenplage die ganze Nacht nicht schlafen können. Auch in der W.-Brauerei in Lann werde den Brauereiarbeitern keine der Bundesratsverordnung entsprechende Sonntagsruhe gewährt. Die sämtlichen Arbeiter müßten dort an Sonntagen vormittags 3 bis 5 Stunden und nachmittags die Mälzer im Winter eine Stunde arbeiten, während an den Sonntagen im Sommer sämtliche Brauereiarbeiter oft 10 Stunden und länger beschäftigt werden. Indem wir Vorstehendes zur Kenntnis des Igl. Fabrik- und Gewerbeinspektors bringen, bitten wir, diese Angaben auf ihre Richtig-

Zeit zu prüfen und die eventuellen Mängel zur Abstellung zu bringen."

Der Gewerbe- und Fabrikinspektor Niederbayerns beantwortete diese Eingabe mit folgendem Schriftsatz:

"Ehre mich mitzuteilen, daß auf Ihre Zuschrift vom 11. 1. 1907 die Verhältnisse der Brauereien in Pfarrkirchen und in Tann einer angemessenen Revision unterworfen wurden. Die geschädigten Mängel haben sich größtenteils als begründet vorgefunden und werden eben Tagebuchauszüge gefertigt, sodann dem königl. Bezirksamt übermittelte unter Anregung mehrerer ortspolizeilicher Kontrollen zur Behebung der Mängel."

Mit Bezug auf Zuschrift vom 22. 1. wird (für Beilegung der Wanzepilge wird schon auf Grund der Revision das Ausweichen hölzerner Bettstellen durch eiserne veranlaßt, sowie Kontrolle der Sonntagsfähigkeit in Pfarrkirchen die Befestigung der Schlafkoffale durch den Amtsarzt und Abgabe eines Gutachtens in Anregung gebracht.

Die Verhältnisse in den Brauereien zu Bilsbosen und Passau werden demnächst untersucht; es wird jedoch mittlerweile an alle Zeitungs-Ausgabestellen in Niederbayern ein Artikel zugestellt, welcher die geschlichen Bestimmungen auf Grund des § 105 b, c, d und e der Gewerbeordnung, der Reichsminister-Bekanntmachung und einer solchen im Kreisamtblatt für Niederbayern eingehend behandelt.

Ich verspreche mir von demselben, daß er klärend wirkt, sowohl auf Arbeitgeber wie auf Arbeitnehmer, und dadurch eine Besserung der Verhältnisse auf breiterer Grundlage erzielt wird."

Wir haben den guten Glauben des niederbayrischen Fabrikinspektors bezügl. der Wirkung des auflösenden Artikels auf die Arbeitgeber nicht, zumal die von ihm angezogenen Paragraphen der Gewerbe-Ordnung auch von den Fabrikinspektoren allgemein dem Sinne und den Umständen noch nicht richtig interpretiert werden. Um dies in diesem Falle nachzuprüfen, sollten die Kollegen uns diesen Artikel des Fabrikinspektors zufenden.

Im übrigen ist und bleibt das beste Mittel zur Beilegung aller dieser Mängel und zur Durchführung der Sonntagsruhe die Organisation, der beizutreten jedes Arbeiters Pflicht ist, wobei nicht gesagt ist, daß es unterlassen werden soll, auch die Behörden so oft als möglich auf diese Mängel aufmerksam zu machen und deren Abstellung zu fordern. Aber vielfach wird das Eindringen der Organisation in die Brauereien seitens der Arbeiter selbst erschwert, weil die Furcht und die Unkenntnis in dieser Gegend zu groß sind. Also an den Kollegen selbst liegt es, den nötigen Mut zu zeigen, mehr Fortschritte der Organisation entgegen zu bringen, da der Kampf gegen diese Mängel Lebensaufgabe ist.

### Der Kampf um die Sonntagsruhe der Bierfahrer in Karlsruhe.

Einen hartnäckigen Kampf führt die organisierten Brauereiarbeiter schon seit Jahren um die Einführung der Sonntagsruhe im Braugewerbe. Es ist bemerken auch im vorigen Jahre gelungen, diese für sämtliche Brauereiarbeiter, mit Ausnahme der Bierfahrer, zur Durchführung zu bringen. Als Haupthindernis wurden damals die Karlsruher Wirte angegeben, indem dieselben nach Angabe der Herr Arbeitgeber unbedingt darauf dringen, das Bier Sonntags zugestellt zu bekommen.

Der Verband der Brauereiarbeiter hat nun bereits im vorigen Jahre an sämtliche hiesigen Wirte ein Zirkular verfaßt mit der Aufforderung, den Bedarf an Bier an den Wochentagen zu decken und den Bierbezug an Sonn- und Feiertagen gänzlich zu vermeiden. Entgegenwärtig hat sich damals eine ganze Reihe von Wirten bereit erklärt, den Brauereiarbeitern entgegenzukommen, ja einige erklärten sogar, daß sie schon lange froh wären, Sonntags keine Bierfahrer im Hause zu sehen.

Nun wehte jedoch plötzlich ein anderer Wind. Während bei den Tarifverhandlungen immer die ungeschickten Wirte als die Sündenböcke hingestellt wurden, welche an dem Bierausfahren schuld wären, hieß es plötzlich, daß auch die Brauereien nicht in der Lage wären, die Bierausfuhr Sonntags zu bewältigen. Also nicht die Notwendigkeit, sondern hauptsächlich Sparmaßregeln aus Kosten der Bierfahrer sind es, welche das Bierausfahren an den Sonntagen noch notwendig machen. Es gibt zwar noch Leute, die befürchten, daß das Bier von einem Tag zum andern warm würde und durch längeres Liegen an Qualität verliere. Da möchten wir doch einmal anfragen, wie die Wirte auf dem Lande es anfangen, die ihr Bier doch nur alle acht Tage bekommen. Ebenso gibt es hier in Karlsruhe hauptsächlich bessere Restaurants, welche Rühnwasser, Pilzener, Kumpelwässer usw. verzapfen und welche Bier doch nur jede Woche einmal hierher geliefert werden. Oder sind die Karlsruher Wirte etwa minderwertiger als die fremden? Wir glauben kaum, daß dies der Fall ist. Der gute Ruf, der den Karlsruher Wirten überall vorzuzieht, sowie der Umstand, daß gerade in diesen besseren Restaurants, Cafés usw. neben den fremden Bieren ziemlich viel hiesiges Bier verkauft wird, zeigt zur Genüge, daß auch die hiesigen Wirte konkurrenzfähig sind und deshalb ebenso wie die fremden Wirte noch längere Zeit ohne Qualitätsverlust lagern können.

Rachdem nun im Laufe des Frühjahrs in Heilbronn das Bierausfahren an Sonntagen gänzlich verboten und der Verwaltung des Verbandes auch von verschiedenen Arbeitgebern mitgeteilt wurde, daß auch sie froh wären, wenn das Bierausfahren an Sonntagen endlich einmal aufhören würde und daß sie schon längst selbst eingeführt hätten, wenn sie von der Konkurrenz hieran nicht gehindert würden, sah sich die hiesige Organisation wiederum veranlaßt, einen Schritt vorwärts zu machen und auch das hiesige Bezirksamt zu ersuchen, durch eine Verordnung das Ausfahren von Bier und Eis an Sonn- und Feiertagen gänzlich zu untersagen. Das Bezirksamt resp. die Polizeidirektion hat nun zunächst bei dem Verein der Brauereien sowie beim Kreisrat Erhebungen darüber angefordert, ob ein demartiges Verbot durchführbar wäre. In dem Antwortschreiben des Vereins der Brauereien wird das Bestreben der Arbeiter zur Einführung der vollständigen Sonntagsruhe als berechtigt anerkannt. Dagegen wird wiederum behauptet, daß das Ausfahren von Bier am Sonntageabend ungeschicklich wäre, weil das Bier bis zum Sonntag zu warm würde und infolgedessen an Qualität verliere und daß nach Freitags oder Samstagabend noch nicht genau wisse, wie das Bier ausfalle, um hierauf seinen Bedarf zu bestellen. So würde es eben nachher häufig vorkommen, daß entweder das Bier nicht anreicht oder am Sonntag ein großer Teil wieder abgeholt werden müßte.

Man sieht hier, so könnte man beinahe meinen, es wären hier größtenteils Forderungen von kolossaler Größe vorhanden, die aber nur Sonntags frequentiert werden. In Wirklichkeit ist es doch nur der Gedanke, der viel von den Witterungsverhältnissen abhängt und deshalb keine entsprechende Tageswirtschaft hat. Alle anderen Maßnahmen jedoch sind sehr gut in der Lage, etwa übrig bleibendes Bier von Sonntag auch am Montag auszuführen. Der allgerühmte Teil der Karlsruher Wirte hat das ganze Jahr hindurch immer wieder denselben Vorwand und kommt in diesem Falle gar nicht in Betracht.

Ferner wird angeführt, daß nicht die Brauereien schuld wären, wenn die Bier- und Eiswagen bis 11 und 12 Uhr vormittags auf den Straßen Karlsruhe zu sehen wären, sondern daß in den meisten Fällen die Schuld an den Kunden läge, indem die Bierfahrer morgens noch geschlossene Häuser vorfinden und infolgedessen das Bier nicht abladen könnten. Also auch die Verschlaftheit vieler Karlsruher Wirte ist mit schuld hieran. Werks auch, ihr Langschläfer, oder bestell in Zukunft euer Bier Wochentags, dann habt ihr Sonntags morgens Ruhe.

Sonderbar ist es allerdings, daß die Polizei dies nicht sieht, denn es ist doch auf keinen Fall zulässig, bis 12 Uhr Eis abzuladen. Der Wirtverein Karlsruhe hat sich mit dieser Angelegenheit nicht allzu sehr beschäftigt, sondern nur den Beschluß gefaßt, daß sie den Brauereiarbeitern keine Vorschriften über ihre Geschäftseinstellung gegenüber den Brauereiarbeitern zu machen haben, das heißt soviel als, wir können nicht bestimmen, wann und was das Bier geliefert wird, wir müssen es eben nehmen, wann wir es bekommen. Im allgemeinen ist es ja sonst üblich, daß der Käufer der Ware die Zeit bestimmt, wann dieselbe geliefert werden muß; bei den Karlsruher Wirten scheint dieses Recht verloren gegangen zu sein und wäre es deshalb viel richtiger gewesen, der Polizeidirektion mitzuteilen: Wir haben den Karlsruher Brauereien keine Vorschriften zu machen, wir sind von den Brauereien abhängig.

Nun, wir werden auch in Karlsruhe die Sonntagsruhe für die Bierfahrer erreichen, und zwar um so eher, wenn die Bierfahrer vollständig ihrer Organisation, dem Brauereiarbeiterverband, angehören.

### Eine Stimme aus dem Allgäu.

Eine intensivere Ausbeutung wie im Allgäu ist wohl kaum noch irgendwo anders zu finden. Ein beschwägertes Unternehmertum hat dort seine Macht befestigt. Mäßiger Geschäftsgang, Bierpreiserhöhung, ein frommes und bedürfnisloses Arbeiterpublikum, ist es da noch ein Wunder, wenn Jahr um Jahr der Reichtum der Brauereibesitzer sich vermehrt? Wie sehen aber die Verhältnisse derjenigen Leute aus, die Jahr aus, Jahr ein die Profite erarbeiten müssen, die von morgens früh bis abends spät zu fröhnen verurteilt sind? Ein Musterbetrieb ist die Brauerei Würzburg. Der Braumeister versteht es, seine 40-45 dort beschäftigten Arbeiter täglich 13 und 14 Stunden auszubenten. Die Monatslöhne schwanken zwischen 35-40 M. für Brauer, 20-35 M. für Hülfsarbeiter und Fahrer, für das übrige Personal 6-9 M. pro Woche und die Kost. Sonntags wird 3-7 Stunden gearbeitet. Das ist zwar nicht christlich, aber was kümmert christliche Arbeitgeber die Sonntagsruhe, was das Wohl der Arbeiterfamilien, dreht sich hierbei doch allein ums Geldverdienen. Arbeiten 40 Personen Sonntags nur 4 Stunden, so ergibt dies 160 Arbeitsstunden. Legt man eine 10 stündige Arbeitszeit zugrunde, so ist dies eine Ersparnis von 2 1/2 Personen. Den Bierfahrern geht es noch schlimmer, diese Kollegen kennen überhaupt keine Ruhe mehr. Kaum sind sie zu Hause und haben sich zur Ruhe begeben, geht schon wieder los. In den anderen Brauereien ist es nicht viel besser; hier und da ist zwar die Arbeitszeit aus Angst und Furcht vor dem Verband etwas gekürzt, doch bei weitem nicht ausreichend, um von etwas „Geregeltem“ sprechen zu können.

In München, Brauerei Glöde, arbeiten die Kollegen von morgens 2 bis abends 7 und 8 Uhr. Schmaländer, Verdrachshöhlen gleich, haben die Kollegen in Remmingen. Es gewinnt ganz den Anschein, als ob die Fabrikinspektion diese Winkel noch nicht gefunden hätte, denn ungläublich ist, daß sie so etwas dulden würde. Vielleicht genügt obiger Hinweis, die Arbeiter sind gern bereit, die Beamten auf die Mängel aufmerksam zu machen. Die Kollegen dürfen sich aber zunächst nicht auf andere Hilfe verlassen; wie die Figur zeigt, werden die Arbeiter bei den christlichsten Unternehmern, welcher Konfession sie auch immer seien, am meisten ausgebeutet. Auch auf die Behörden ist nicht immer Verlaß, sonst dürften diese Angelegenheiten nicht mehr existieren; das Beste und Sicherste ist und bleibt die Selbsthilfe. Die Arbeiter haben von Gesetzes wegen das Recht, sich in Verbänden zusammenzuschließen. Auch für die Brauereiarbeiter besteht eine solche Organisation: der Brauereiarbeiterverband. Seit Jahrzehnten kämpfen unsere Verbandskollegen anderorts für bessere Arbeitsbedingungen, höheren Lohn, kürzere Arbeitszeit, Sonntagsruhe, anständige Behandlung. Jährlich erzielen Tausende von Kollegen hunderttausend, ja Millionen Mark von Lohnausbesserungen, die Arbeitszeit wird um Millionen von Stunden jährlich verürzt. Was diesen Kollegen möglich, ist den Kollegen im Allgäu nicht unmöglich. Ohne daß die Kollegen Hand anlegen, wirds nicht besser. Darum, Kollegen, die Furcht, das Untertänigkeitsgefühl abgelegt, hinein in den Brauereiarbeiterverband. Je eher und je geschlossener das geschieht, um so eher und größer der Erfolg.

### Bewegung im Berufe.

#### Lohnbewegungen. - Tarifverträge. - Differenzen.

† **Zugung ist fernzuhalten nach Norden** (Dornau), **Hersfeld**, **Dorndorf** (Brauerei Gühr), **Itzehoe** (Allienbrauerei), **Detmold**, **Blauenburg** (Brauerei Glöde), **Dangenfels** (Brauerei Glöde), **Koblenz** - **Niedermendig** - **Weißenhurn**, **Sietlin**, **Höllmühlheim**, **Mosbach i. B.** (Brauerei Hübener), **Pforzheim**, **München-Glabach** (Sternbrauerei), **Remmingen** und **Zugsborg**.

† **Der „Dornau“-Schwaps** ist infolge des Kampfes mit der Brauerei und Brauerei Dornau in Norden **hottotter**. Kollegen, sorgt für Ausführung dieses Beschlusses!

† **Dornau-Groß-Himmern. Tarifvertrag.** Die rein mittelalterlichen Verhältnisse, 14-16stündige Arbeitszeit, niedrige Entlohnung, in der Brauerei Dornau veranlaßt die Kollegen, durch die Zahlstelle Dornau Forderungen einzureichen. Herr Dornau hat versucht nach berühmtem Muster, durch einen Revers den die Kollegen unterzeichnen sollten, sich ihre „Zufriedenheit“ bezeugen zu lassen. Die Kollegen lehnten dies ab; hierauf wurde gemahnt. Es half nichts. Nach Eingreifen der Frankfurter Zahlstellenleitung und des Kartells bequeme sich Herr Dornau zum Abschluß eines Tarifvertrages mit der Organisation. Derselbe brachte den Kollegen:

Geregelte Arbeitszeit; Lohn 25 M., nach 1 Jahr 26 M. pro Woche; für Ueberstunden Vergütung 50, Sonntags 60 Pf.; nach halbjähriger Beschäftigung bei Krankheiten auf die Dauer von 26 Wochen, bei militärischen Übungen auf die Dauer von 30 Tagen täglich 1 M. Entschädigung. Ferner wurde der Verbandsarbeitsnachweis in Frankfurt a. Main anerkannt.

Der Vertrag tritt am 23. Juni 1907 in Kraft.

† **Dessau. Tarifvertrag der Brauerei Schade, Allienbrauerei zum Feldschloßchen und Alania-Brauerei** mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.

Arbeitszeit im inneren Betriebe 10 Stunden. Lohn für Brauer und Böttcher bei der Einstellung 26 M., steigend jährlich um 1 M. bis 28 M.; Maschinenisten 24 M., steigend wie oben bis 26 M.; Heizer 21,50 M., steigend wie oben bis 23,50 M.; Hülfsarbeiter 20 M.; Bierfahrer bei Schade 18 M., sowie pro Heilölter oder 100 Flaschen verlaufen Bieres 25 Pf. Provision, im Feldschloßchen 19 M. bei Stadt- und Landtour pro Heilölter verlaufen Bieres 20 Pf., für 100 Stüd zurückgebrachte Flaschen 25 Pf. Provision, in der Alania-Brauerei 19,50 M., die Landfahrer pro Heilölter verlaufen Bieres 25 Pf., die Stadtfahrer 30 Pf., für 100 Flaschen 30 Pf. Provision; Hülfs- und Hofsarbeiter 19,50 M. Höhere Löhne bleiben bestehen. Für Betriebsausgaben und Vorbestellen entsprechend höhere Löhne. - Bierfieder erhalten für jeden Sud 50 Pf.

Stallwache wird Wochentags mit 1 M., Sonntags mit 2 M. vergütet.

Ueberstunden werden den Brauern, Maschinenisten und Böttchern Wochentags mit 50, Sonntags mit 60 Pf. pro Stunde vergütet, den übrigen Kategorien mit 40 und 50 Pf.

Bei Krankheitsfällen erhalten mindestens sechs Monate im Betriebe tätige Arbeitnehmer vom vierten Tage bis Ende der vierten Krankheitswoche täglich 1 M. Entschädigung, bezuglich bei militärischen Übungen während der ersten 16 Tage.

Arbeit geleiteter Arbeiter darf nur von solchen berichtet werden.

Urlaub ohne Lohnabzug nach zweijähriger Tätigkeit drei, nach drei Jahren vier, nach vier Jahren fünf Tage.

Zur Regelung vorliegender Differenzen wird ein paritätisches Einigungsamt gebildet.

Vorstehendes tritt am 25. Juni 1907 in Kraft.

Dessau, den 25. Juni 1907.

Bayerische Brauerei Gebr. Schade: M. u. F. Schade.

Brauerei Alania: F. Schüler.

Allienbrauerei zum Feldschloßchen: E. Martini.

Brauereiarbeiterverband: R. Steitzer.

† **Grasleben-Gelmsiedt. Tarifvertrag der Brauerei Althaus** mit dem Brauereiarbeiterverband.

Arbeitszeit innerhalb einer 12stündigen Schicht im Sommer 10, im Winter 9 1/2 Stunden. Die Touren der Fahrer sind möglichst so einzurichten, daß sie bis zum Feierabend erledigt sind.

Lohn für Brauer und Böttcher bei der Einstellung 24 M., steigend jährlich um 1 M. bis 26 M.; Heizer und Maschinenisten bei der Einstellung 20 M., steigend wie oben bis 22 M.; Hülfsarbeiter, Bierfahrer und Flaschenfellerarbeiter bei der Einstellung 18 M., steigend wie oben bis 21 M.; jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren 12 M., steigend wie oben bis 15 M.

Die Speisen des Fahrpersonals bleiben wie vormals.

Pro Ueberstunden werden 3 M. vergütet. - Der Darfrat erhält wöchentlich 1 M. Zuschlag.

Ueberstunden werden den Brauern und Böttchern mit 50, den Hülfsarbeitern mit 40, den Brauern und Jugendlichen mit 30 Pf. pro Stunde vergütet. - Sonntagsarbeit wird mit 60, 50 und 40 Pf. pro Stunde bezahlt. - Sonntags-Bierfahren fällt im Winter weg.

Bei Krankheit wird vom 4. bis 17. Tage die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld, bei militärischen Übungen für 14 Tage täglich 1,50 M. vergütet. Kleine Veräumnisse bis zu einem Tage werden nicht an Lohn gekürzt.

Urlaub ohne Lohnabzug nach 2 Jahren 3 Tage, nach 4 Jahren 4 Tage.

Kesselkloppen und Zügereien wird mit 1 M. täglich vergütet; außerdem werden Anzüge geliefert.

Bei Arbeitsmangel wird nach dem Dienstalter (beim Bestehen beginnend) ausgestellt und Ausgestellte bei Behebung des Arbeitsmangels in umgekehrter Reihenfolge wieder eingestellt.

Vorstehendes tritt am 1. Juli 1907 in Kraft.

Grasleben, den 20. Juni 1907.

Für die Brauerei: M. Reichwald.

Für den Brauereiarbeiterverband: M. Unger.

† **Hersfeld b. Königsee. Tarifvertrag.** Zwischen der Brauerei S. Schmiedeknecht und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter wurde ein Tarifvertrag für die Brauer, Böttcher, Hülfsarbeiter und Bierfahrer, gültig vom 1. Juli 1907 ab, vereinbart, der folgende Verbesserungen brachte:

Lohnerhöhung pro Person und Woche 2 M. Arbeitszeitverkürzung im Winter 2, im Sommer 1 1/2 Stunden täglich. Bezahlung der Ueberstunden und aller Sonntagsarbeit, wofür es früher nichts gab, mit 40 Pf. pro Stunde. Jeden dritten Sonn- oder Feiertag frei. Gehrgeld inkl. Hauptgehalt für Bierfahrer bei Landtour nach Koblitz 3,50 M., nach Almenau 1,50 M.

Bei militärischen Übungen bis zu 14 Tagen den vollen Lohn, bei Krankheit bis zu 8 Tagen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld.

Urlaub ohne Lohnabzug nach einjähriger Tätigkeit 2 Arbeitstage, nach 2 Jahren 3 Arbeitstage.

Unparteiische Behandlung, freies Koalitionsrecht, Einrichtung von Bader, Waschgelegenheit, Aufenthalts- und Trockentäumen.

Differenzen werden zwischen der Betriebsleitung und einem Vertreter des Brauereiarbeiterverbandes geschlichtet.

† **Kronach. Streit und Tarifvertrag.** Wieder ist in einem der finsternen Gegenden Deutschlands, in Kronach, Weisenbrunn und Fortschendorf ein Fortschritt für unsere Kollegen gemacht. Bisher mußte 11-13 Stunden täglich und einige Stunden Sonntags für einen Wochenlohn von 10-14 M. gearbeitet werden. Die Kollegen schlossen sich nach langem Bögern dem Brauereiarbeiterverbande an. Auf die Einreichung von Forderungen erfolgte zunächst keine befriedigende Antwort, soß ihnen ein allgemeiner Kampf unvermeidlich. Die Herren berieten sich auf ihre Unternehmerrorganisation und wollten nicht allein verhandeln.

Zu Kronach kam es in der Brauerei Koch zum Streit. Durch Verhandlungen des Bezirksleiters Uly kam ein Tarif zustande, der den Kollegen folgende Verbesserungen brachte:

Arbeitszeit 10 Stunden. Die Ueberstunden werden mit 35 Pf. bezahlt. Sonntagsarbeit über die drei ersten Stunden wird mit 45 Pf. pro Stunde vergütet.

Lohn pro Woche, Zahlung freitags, für Brauer, Böttcher, Maschinenisten, Heizer 18 M., steigend jährlich um 1 M. bis 20 M.; Bierfahrer 15 M., steigend wie oben bis 17 M. Prozenste wie bisher; Hülfsarbeiter, die Brauereiarbeiter erhalten Brauerlohn.

Urlaub ohne Lohnabzug nach 1jähriger Tätigkeit 2 Tage, nach 3jähriger Tätigkeit 4 Tage.

Werden infolge Arbeitsmangels Arbeitnehmer überflüssig, so werden die Dienstältesten zuerst ausgestellt und diese später in umgekehrter Reihenfolge wieder eingestellt.

Bei Krankheiten wird während der ersten 14 Tage die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet, bei militärischen Übungen wird während der ersten 30 Tage täglich 1 M. Entschädigung gewährt. Kleine Veräumnisse werden nicht abgezogen.

Freies Koalitionsrecht. - Streitigkeiten werden zwischen der Brauerei und dem Arbeitersekretär von Kronach geschlichtet. Vorstehendes tritt am 1. Juli 1907 in Kraft.

Kronach, den 26. Juni 1907.

Die Brauereien:

Gebr. Koch, Heinz, Feiner, Gebr. Gampert.

Für den Brauereiarbeiterverband: G. S., Seelmann.

Ungeachtet der früheren Verhältnisse schöne Erfolge! Doch ist noch viel zu schaffen, das nachzuholen, kann nur erfolgen, wenn alle Kollegen der Organisation angehört werden. Sei daher jeder Kollege Agitator für den Brauereiarbeiterverband, damit beim Tarifabschlus das noch Fehlende nachgeholt werden kann.

† **Dangenfels. Tarifvertrag der Brauerei Heinrich Hartung und Emil Müller** mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.

Wochenlohn für Brauer, Mälzer während der Rempage, Maschinenisten und Arbeiter im Sudhaus, Gerstfeller, Lagerfeller bei der Einstellung 20 M., nach einem Jahr 21 M., nach einem weiteren Jahr 22 M. Arbeiter, welche Kosten besetzen oder jetzt schon 20 M. erhalten, bekommen sofort 21 M. und nach einem Jahr 22 M. Arbeiter, welche bis jetzt 20 M. noch nicht erhalten, bekommen sofort 20 M. und steigen dann wie oben bis 22 M. Der Heizer erhält 20 M. und nach einem Jahr 21 M. pro Woche; Kutscher und Hülfsarbeiter bei der Einstellung 18 M., nach einem Jahr 19 M.; außerdem die Kutscher für je taufend leer zurückgebrachte Flaschen 2 M.

Tritt ein Hülfsarbeiter an Stelle eines geleerten oder höher entlohnten Arbeiters, so erhält er den Lohn desjenigen.

Arbeitszeit von 6-7 mit 2 1/2 Stunden Pausen.

Ueberstunden an Sonn- und Wochentagen 40 Pf. pro Stunde.

Belegliche Feiertage werden als Sonntags betrachtet. - Arbeiter

jeden zweiten, Fußher jeden dritten Sonn- und gesetzlichen Feiertag ganz frei. — Dujour an Sonn- und Feiertagen von 1—8 Uhr wird mit 1,50 Mk. bezahlt. — Hauszucht für jeden Arbeitnehmer 4 Liter gutes Lagerbier.

Unverschuldete Versäumnisse bis zu 1 Tag werden nicht in Abzug gebracht. Bei militärischen Übungen wird für die ersten zwei Wochen 15 Mk., bei Krankheit die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet.

Freies Koalitionsrecht. — Aus diesem Vertrag entstehende Streitigkeiten schlichtet die Betriebsleitung mit einem Vertreter des unterzeichneten Verbandes. — Die Abmachungen treten am Tage der Unterzeichnung in Kraft.

Längensalza, den 18. Mai 1907. Für die Brauereien: S. Hartung, E. Müller. Brauereiarbeiterverband: Stöcklein.

† **Vahr a. M. Tarifvertrag** der Brauerei Stumpf mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter. Arbeitszeit im inneren Betrieb dauert 10, für das Fahrpersonal 12 Stunden.

Lohn für Brauer 21 Mk., für Fahrpersonal und Maschinenisten 20 Mk. Die Lohnsätze steigen je das 2. Jahr um 1 Mk., das 3. Jahr um 50 Pf.

Hilfsarbeiter erhalten 19 Mk. Außerdem erhält jeder Arbeiter 1 Mk. monatlichen Wohnungszuschuß. Landtouristen bis 1 Uhr mittags werden mit 50 Pf., darüber hinaus mit 1 Mk. vergütet.

Ueberstunden werden wochentags mit 40, Sonntags mit 50 Pf. pro Stunde vergütet. Wochen-Dujour sowie Sonntag-Dujour wird mit 2 Mk. vergütet.

Sonntagsfahrten wird pro 1/3 Tag mit 1,50 Mk., pro Tag mit 2,50 Mk. vergütet. Nichtgetrunkenes Bier wird mit 15 Pf. pro Liter rückvergütet.

Bei Krankheiten wird von 4. bis 14. Tag die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld, bei 15. bis 28. Tag die Differenz von 30 Tage pro Tag 1 Mk. entschädigt.

Bei Arbeitsmangel beginnt die Ausstellung beim Dienstfängeln und werden Ausgeschickte bei eintretender Vakanz wieder zuerst berücksichtigt. Vorstehendes tritt am 1. Juli 1907 in Kraft. Vahr, am 28. Juni 1907.

Stumpf, Brauereibesitzer. Brauereiarbeiterverband: S. Wittich.

† **M. Stadbach.** Raum besteht hier in dieser Gegend eine Zählstelle der Brauereiarbeiter, so muß dieselbe auch in Kämpfe eintreten. Ein Herr, der von Koblenz kommt, will hier seinen Großbetrieb aufschlagen auf Kosten der Arbeiter. Zuerst mußten seine Braumeister herhalten. Der Ausschlag hat noch nicht begonnen und 4 Braumeister sind in diesem Geschäft schon tätig gewesen.

Jetzt scheint es, daß der Herr Knippen einen gefunden hat, der die Organisation von dem Betriebe fernhalten soll. Es wurde schnell eine Arbeitsordnung gemacht, die aber einer Buchhaltungsordnung ähnlich sieht. Die Arbeiter wünschten Änderungen, aber das Gegenteil trat ein, sie hatten nichts zu sagen. Am Sonnabend verlangte man nun, daß die Arbeiter unterschreiben sollten, was es nicht tue, sei entlassen.

Ein Kollege unterschrieb pro forma. Da den Arbeitern keine Ruhe gelassen wurde, legten am 16. Juli alle die Arbeit nieder und nach einer Viertelstunde konnten sie sämtlich wieder mit einem vollen Erfolg anfangen. Am Abend versuchte Herr Knippen noch einmal durch seinen Weisler dasselbe Mandat. Bei der Besprechung, die abends stattfand, wurde einmütig beschlossen, die Arbeit am Dienstagmorgen ruhen zu lassen. Der Verbandsvertreter wollte unterhandeln. Herr Knippen sagte, er unterhandle nur mit „feinen“ Arbeitern.

Eine Kommission, die vorfällig wurde, konnte auf die Bedingung, daß 3 Mann nicht mehr eingestellt würden, nicht eingehen. Der Streit wurde aufrechterhalten. Bis jetzt ist die Bewegung sehr günstig für die Arbeiter, bloß ein Arbeitswilliger hat sich gefunden. Die organisierte Arbeiterkraft hat sich mittlerweile mit der Angelegenheit befaßt, an ihr wirds liegen, Herrn Knippen einer vernünftigeren Ansicht zugänglich zu machen.

† **Jung nach der Sternbrauerei in München-Stadbach ist freigezogen.**

† **Moosbach.** Im schönen Medartal mit seinen stolzen Burgen liegt das Dörmersbüchlein Moosbach. Hier ist die Brauerei Hubner mit zurückgelebten Lohn- und Arbeitsverhältnissen. Zum Wiederholen wurde der Versuch gemacht, die Kollegen zu organisieren. Kurz organisiert, reisten die Kollegen wieder ab. Kürzlich fanden sich wieder einige Kollegen in der Organisation zusammen, die Sache schien Herrn Hubner gefährlich, sofort wurden die vernünftigen Mädel-führer unter nichtigen Gründen entlassen; eine Volksversammlung beschloß sich mit den Verhältnissen, dieselbe beschloß, das Bier aus dem Betriebe solange zu meiden, bis Herr Hubner seinen Arbeitern das Koalitionsrecht ungeschmälert garantiert und Verhältnisse einführt, die menschenwürdig sind.

† **Wortheim.** Wegen Nichterhaltung des kürzlich mit dem Brauereiarbeiterverband abgeschlossenen Lohnvertrags sind seit dem 6. Juli die Arbeiter der Brauerei Weich ausständig. Ohne Ursache und aus Ueberdruß mußten sich Polizei und Schließgesellschaft in Brauereidienste stellen; es ergibt sich schon allein aus diesem Verhalten, wie unrecht die Firma hat, denn sonst würde sie bestrebt sein, entstandene Differenzen aus der Welt zu schaffen und nicht durch derartige Maßnahmen Del ins Feuer zu gießen. Am 8. Juli wurde in einer öffentlichen Volksversammlung nach einem Referat des Kollegen Rank der Boykott beschlossen. Der Boykott scheint gute Wirkung zu haben, denn schon ging eine Hecke gegen die Boykottkommission los. Alle erdenklichen Verächtlichkeiten wurden erfunden und in Form eines Flugblattes und eines Interzats verbreitet. Inbes, die Kommission karte das hiertrinkende Publikum von Wortheim und Umgebung über die Vorgänge in der Brauerei Weich genügend auf. Es scheint, als ob sie damit das richtige getroffen, Herrn Weich auf der richtigen Seite gefaßt hat. Herr Weich erwirkte beim Gericht einen einstweiligen Einhaltsbefehl. Wenn Herr Weich glaubt, damit etwas zu erzielen, irt er, denn kein Biertrinker wird sich irgendwelches Bier aufzwingen lassen. Dieser Bau-Bau schüchert niemanden ein. Auch mit den Strafanträgen gegen unsere Kommission und den Redakteur des „Kollektiven“ lockt Herr Weich seinen Hund hinterm Ofen vor, uns soll es recht sein, wenn die ganze Angelegenheit vor der Öffentlichkeit aufgerollt wird. Die Brauereiarbeiter sowohl wie die Biertrinker halten aus, sie werden den Kampf so lange führen, bis Herr Weich die Hand zum ehrlichen Frieden bietet und den Tarif wieder einhält.

† **Wanne i. W.** Wegen Organisationszugehörigkeit hatte man in der Brauerei Jengeling den Oberburschen entlassen. Alles Postfelligwerden half nichts, die Kollegen legten einmütig die Arbeit nieder; nach einständiger Dauer war der Streik beendet, der Oberbursche wieder eingestellt. Der Fall zeigt, daß nur durch eine geschlossene und einheitliche Organisation zugewandtes Unrecht abgewiesen werden kann. Sämtliche Kollegen sind im Brauereiarbeiterverband organisiert.

† **Werden a. Ruhr.** Die Differenzen in der Brauerei Haberkamp sind durch gegenseitige Verhandlungen beigelegt. Es werden sofort drei, innerhalb vier Wochen ein und am 1. Oktober wieder ein Streikender eingestellt. Ferner werden innerhalb von drei Monaten nur Streikende oder von der Organisation empfohlene Arbeiter bei der Einstellung berücksichtigt.

**Korrespondenzen.**

† **Burgheide.** Die Versammlung vom 24. Juni beschäftigte sich mit der rohen Handlungsweise des Oberleiters Köpf gegenüber ihrem 50jährigen Kollegen Waader, gegen den er tödlich wurde, als er sich am Pflanztag 5 Minuten vor Feierabend zu zeitigen begann, wie es überall Sitte ist. Der Oberbursche, dessen Arbeitseinstellung auch nicht die Note 1 verdient, stand dabei und lachte. Zu demjenigen, die die Kollegen schwarz machen bei den Vorgesetzten, gehört

auch der unorganisierte Stadtbierkeller Wegener. Er meint, er gehe nicht in den Verband, „er hält mit dem Geschäft“. Darum also! Wir verzichten auch gerne auf einen solchen Arbeiter als Mitglied. Es kommt nur darauf an, ob es für ihn von Nutzen sein wird.

† **Donauwörth.** In der Versammlung vom 28. Juni referierte Kollege Holzjurner-Augsburg über Zweck und Nutzen des Verbandes. Nach dem Vortrag fand eine rege Diskussion statt, wobei haarsträubende Uebelstände zur Sprache kamen. Kein Wunder, wenn unter solchen Verhältnissen der Wechsel ein großer ist, die Brauereien fast nie mehr ständige Arbeiter erhalten. Eine Anzahl Kollegen ließen sich aufnehmen, was zu der Annahme berechtigt, bald andere Verhältnisse dort einführen zu können. Nach einem Schlußwort des Referenten folgte der Beschluß der Versammlung.

† **Dresden.** Protestversammlung vom 29. Mai. Im 1. Punkt der Tagesordnung schilderte Kollege Klippel an der Hand eines reichhaltigen Zeitungsmaterials das sehr bedauerliche Verhalten des Transportarbeiter-Verbandsvorsitzenden Schumann auf der Generalversammlung in Berlin.

Wenn von einem Verbandsvorsitzenden schon der Name einer anderen Organisation verdrängt, sie als unmodern, zünftlerisch, ihre Politik als Raubritterpolitik bezeichnet wird, so ist allein das schon bedauerlich, wenn er aber die ihm sicher bekanntem Ziele und Zwecke, sowie Erfolge unseres Verbandes so zu verkleinern sucht, so beweist dies nur, daß Herr Schumann nichts zu niedrig ist, um im Träben-trischen, ohne jegliche Rücksicht darauf, ob dadurch für die Brauereiarbeiter Erfolge zu erwarten sind.

Eine rege Debatte über diesen Punkt entspann sich unter den Bierfahrern, Flaschenbierlegern und Kutschern. Die Bierfahrer Polster, Fischer, Knörr, Podroz führten alle an selbst erlebten Fällen der Versammlung vor Augen, daß die Transportarbeiterorganisation niemals in der Lage sei, ihre Interessen so zu vertreten, als die Organisation der Brauereiarbeiter. Hilfsarbeiter Aid gab der Meinung Ausdruck, daß die Ausführungen Schumanns eben so gut ein Mitglied des Reichslägerverbandes hätte machen können, ja man läme zu der Ansicht, Herr Schumann wäre Vorsitzender einer solchen Gewerkschaft. Ein Resolution, die die Angriffe Schumanns energisch zurückweist und sich für eine einheitliche Organisation in der Brauindustrie ausdrückt, fand einstimmige Annahme.

Im 2. Punkt der Tagesordnung wurde mitgeteilt, daß sich um die Stelle Klippels sieben Kollegen beworben und vier in engerer Wahl gestellt wurden.

Kollege Klippel ging nochmals in großen Zügen auf die Organisationsentwicklung in Dresden ein und er suchte, wie ihm, auch seinen Nachfolger vollen Vertrauen zu schenken, dann könne die Zählstelle aller Stärken tragen. Vorsitzender Fischer widmete mit warmen Worten dem Kollegen Klippel den Scheidebegriff, wünschend, daß auch im neuen Wirkungskreis ihn der Mut, die Ausdauer und der Humor nicht verlassen möchten, und schloß mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung die Versammlung.

† **Flensburg.** Protestversammlung vom 2. Juni. Auf der Tagesordnung stand: Die Anwürfe des Verbandsvorsitzenden Schumann vom Transportarbeiterverband. Der Vorsitzende ging des näheren auf die Entstehung der sogenannten Grenzfreigeitigkeiten ein. Die Versammlung war über die maßlosen Anwürfe des Genossen Schumann empört; sie wies entschieden die Behauptung zurück, daß schon jemals unsererzeit in Expeditionen und Wollereien agitiert worden sei; aber unter allen in den Brauereien tätigen Personen zu agitieren, müsse unter Berücksichtigung der Entwidlung der Brauindustrie unser gutes Recht bleiben. Nach recht eingehender Debatte wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute im Brühnschen Gasthof tagende, stark besuchte Brauereiarbeiter-Versammlung nimmt, aufs tiefste empört, Kenntnis von den Angriffen, welche nach dem Bericht der Parteipresse auf der Generalversammlung des Transportarbeiter-Verbandes von dem Verbandsvorsitzenden Schumann gemacht, sowie auch von den unwahren Behauptungen betreffs unserer Agitationsweise; sie weist beides entschieden zurück. Gleichzeitig protestiert die Versammlung gegen eine so niedrige Kampfweise, wie sie Schumann gegen unseren Verband führt, und erklärt dieselbe eines Verbandsvorsitzenden der modernen Arbeiterorganisation durchaus unwürdig. Des weiteren erklärt die Versammlung, daß der Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen stets die Interessen seiner Mitglieder eifrig und mit Erfolg vertreten hat, wie es von Seiten des Transportarbeiterverbandes bei einer Zerspaltung der Arbeiter in der Brauindustrie niemals geschehen kann und geschehen ist, und den Pflichten einer modernen Arbeiterorganisation in mindestens dem gleichen Maße wie der Transportarbeiter-Verband genügt. Die Versammlung erklärt ferner den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter als den rechtmäßigen Vertreter der Interessen der Arbeiter in der Brauindustrie und die allein zuständige Organisation für dieselbe. Sie verurteilt die Zerspaltungsbemühungen des Transportarbeiter-Verbandes ganz entschieden, weil dadurch alle in der Brauindustrie beschäftigten Arbeiter auf das tiefste geschädigt werden.“

† **Fürkennwalde a. d. Spree.** Mitgliederversammlung vom 20. Juni. Kollege Schäfer wies die Anfälle des Verbandsvorsitzenden Schumann vom Transportarbeiterverband auf des letzteren Generalversammlung energisch zurück; eine Resolution, die die Anwürfe retourniert und in welcher die Brauereiarbeiter sich geloben, nur der Einheitsorganisation, dem Brauereiarbeiterverband anzuhören und für dieselbe zu agitieren, fand einstimmige Annahme.

Die Arbeiterausschüsse berichteten über ihre Tätigkeit; nur in der Brauerei Bage n o s e r war mehrmaliges Einschreiten notwendig. Zunächst wollen die Beamten entgegen dem von der Generaldirektion genehmigten Tarif die Ueberstunden nicht bezahlen, sondern diese abschlagen lassen; diese Angelegenheit wurde ins Gleis gebracht.

Gegen schlechte Behandlung seitens eines Herrn Diele, von Beruf Schumacher, seines Zeichens erster Arbeiter im Flaschenfasser, mußte der Ausschuß vorgehen. Dieser Herr glaubt, weil er während der Arbeitszeit Lauben und Karnidel jüttern darf, etwas besseres zu sein. Der Herr war sich in Acht nehmen, daß er nicht selbst in die für andere Kollegen gegebene Grube fällt. Die Generaldirektion dürfte kaum zugeben, daß gegen ihren Willen gehandelt wird. Nachdem der Vorsitzende auf den nächstjährigen Tarifabschluß verwiesen, erfolgte der Beschluß der Versammlung.

† **Fürth.** Eine gutbesuchte Brauereiarbeiter-Versammlung am 1. Juli nahm Stellung zu den Angriffen des Vorsitzenden der Transportarbeiter, Schumann, auf deren Generalversammlung in Berlin, die derselbe gegen unseren Verband richtete. Der Vorsitzende führte aus, daß die Grenzfreigeitigkeiten agitieren, solange der Transportarbeiter-Verband besteht. Für Fürth sei die Frage entschieden, die Streitart begraben, die Bierführer hätten sich sämtlich dem Brauereiarbeiter-Verband angeschlossen, und muß hier bemerkt werden, daß ihnen von der Verwaltung der Transportarbeiter nichts in den Weg gelegt wird.

In der Diskussion, an der sich auch mehrere Bierführer beteiligten, wurden die Vorwürfe und provozierenden Angriffe Schumanns mit Entrüstung zurückgewiesen. Alle Redner waren sich dahin einig, daß nur durch eine einheitliche Organisation in der Brauereien bessere Verhältnisse geschaffen werden können, da zu Dubenden die Beweise vorliegen und die Fürther Brauereiarbeiter es am eigenen Leibe verspürt haben. Eine Resolution in diesem Sinne wurde einstimmig angenommen.

† **Seidenheim.** In der Versammlung am 26. Juni berichtete Kollege Steinhauser bezüglich des Tarifs der Bierführer, daß die Brauerei bereit sei, mit ihm zu unterhandeln. Sollte der Tarif bis 1. Juli nicht abgeschlossen sein, so verpflichtete sich die Brauerei, den tarifmäßigen Lohn ab 1. Juli nachzuschlagen. Ueber die Bierführer der Altten-Brauerei, Färber, wurde berichtet, daß er den Kespertröner bereben wollte, einen Sud Bier laufen zu lassen, um dem zweiten Bierkeller einen Streich zu spielen und dessen Entlassung herbeizuführen.

† **Sever.** In der Versammlung vom 20. Juni wurde zum Kartellbericht die erfreuliche Mitteilung gemacht, daß der Sozialbolschewische Erfolge zeitige. So habe neuerdings der Deijer des Kartell-

saales die Doornlaar'schen Getränke abbestellt, was die Arbeiter wieder zu seinen Konsumenten zu bekommen. Das neueste ist: Der v Doornlaar will seinen beträchtlichen Schaden durch eine Preissteigerung von 3 Mark pro Hektoliter wettmachen. Die übrigen Birte wollen sich ihre Arbeiterlund-schaft nicht vertreiben und werden das Doornlaar'sche Getränk wohl oder übel abbestellen, um erntenzähig zu bleiben. — Wegen Nicht-erhaltung der tariflichen Arbeitszeit soll der Arbeiterauschluß vor-sichtlich werden.

† **Rassel.** In unserer Versammlung am 29. Juni sprach der Reichstagsabgeordnete Genosse Scheidemann über das Thema: „Partei und Gewerkschaften“. Für seinen interessanten und höchst lehrreichen Vortrag erntete Redner ungeteilten Beifall. Sodann nahm die Versammlung Stellung gegen die maßlosen Angriffe des Hauptvorsitzenden Schumann des Transportarbeiter-Verbandes gegen-über unserem Verband. Nach einem längeren Referate des Kollegen List über diese Angelegenheit und nachdem von allen Diskussions-rebnern obige Angriffe auf das Entschiedenste zurückgewiesen worden, wurde eine sachlich gehaltene Resolution, in welcher die Angriffe Schumanns zurückgewiesen werden, einstimmig an-genommen. Aus Zweckmäßigkeitsgründen wurde der Ver-sammlungstermin auf Sonntag vormittag 11 Uhr verlegt.

† **Riel.** Protestversammlung vom 15. Juni. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden 28 Aufnahmen vollzogen. Dann referierte Kollege Stiehler in 1/2stündigen Ausführungen über: „Ist der Brauereiarbeiterverband eine moderne Organisation?“ Der Redner erläuterte die unsererzeit geführten Kämpfe jahrelang vor Gründung des Transportarbeiter-Verbandes. Lange jubor, ehe überhaupt an Lehren zu denken war, wurden alle in den Brauereien beschäftigten Personen in den Brauereiarbeiterverband aufgenommen. Nicht wir, sondern die Transportarbeiter bringen in jede Gewerkschaft ein. Wenn von einer modernen Organisation verlangt werde, daß sie die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse aufreibe und überall Solidarität übe, dann könne der Brauereiarbeiterverband mit Recht den Anspruch auf „modern“ machen. Ob dies auch voll auf den Transportarbeiterverband zutrefe, wolle er, Redner, nicht unter-suchen. Wenn den Anforderungen des Gewerkschaftssozialismus Rechnung getragen werden soll und die Gewerkschaften sich hinlänglich ihrer Kämpfe auf eigene Füße stellen sollen, dann darf von keiner Seite Zerspaltungspolitik betrieben werden. Alle in den Brauereien tätigen Personen haben ein und dieselben Interessen, sind organisch miteinander verketet, dürfen folglich nicht auseinander gerissen werden, soll zweckentsprechend für die Besserstellung der Kollegen gekämpft werden. Einige anwesende Trans- portarbeiter gaben zu, daß im allgemeinen ge-fällige Organisationen zum Kampf notwendig seien. Eine Resolution, die die Anwürfe Schumanns zurückweist, fand einstimmig Annahme.

† **Leipzig.** In einer am 12. Juni abgehaltenen, starkbesuchten öffentlichen Versammlung protestierten die Brauereiarbeiter von Leipzig gegen die Angriffe der Handels- und Transportarbeiter auf ihrer Generalversammlung gegen den Brauereiarbeiterverband. Der Referent, Kollege Umborn, gab zunächst einen Ueberblick über die Entwicklung der Streitigkeiten. Eine Konferenz beider Zentral-vorstände unter Leitung der Generalkommission im Jahre 1904 habe mit einem Kartellvertrag geendigt, der aber, weil er nicht nach dem Geschmack der Handels- und Transportarbeiter war, von diesen nicht eingehalten wurde. Durch Beschluß des Kölner Gewerkschafts-longresses sei die Angelegenheit der im Jahre 1906 tagenden Zentral-vorständekonferenz überwiesen worden. Durch die zu diesem Punkte angenommene Resolution, worin ausdrücklich betont wurde, daß Vereinbarungen zwischen den Zentralleitungen weiter bestehen bleiben sollten, suchten nur die Transportarbeiter zu behaupten, die Frage sei zu ihren Gunsten entschieden. Wie unrichtig dies sei, beweise die Stellung der Generalkommission. Um so schärfer müsse gegen die gehässigen Angriffe von Schumann protestiert werden. Nicht zuletzt sei es die Resolution des Leipziger Gewerkschafts-larrells gewesen, welche Schumann, sowie den Leipziger Vertretern des Transportarbeiterverbandes äußerst unangenehm gewesen sei, nach welcher in den Brauereien nur die Brauereiarbeiter ihre Agitation zu entfalten haben. Obwohl sich die Transport-arbeiter Leipzigs zweimal an das Kartell gewandt haben, daß daselbe einen Schiedspruch fällen solle, handelten sie auch hier wieder nach dem bekannten Grundsatz: Was uns nicht gefällt, dem fügen wir uns nicht. Und dabei sei die Resolution von den Vertretern der Leipziger Arbeiterkassette einstimmig gefaßt worden. In der Diskussion wurde besonders von Bierfahrern dargetan, mit welchen wenig wählertischen Mitteln die Transportarbeiter agitieren und welche gewerkschaftliche Erziehung dort betrieben wird. Erwähnt sei noch, daß ein gewisser Schubert (Transportarbeiter) die Handlungsweise seiner Organisation noch zu rechtfertigen versuchte. Ihm wurde die nötige Aufklärung zuteil. Eine Resolution, die gegen die Angriffe der Transportarbeiter Verwahrung einlegt und sich für die Notwendigkeit der Einheitsorganisation der Brauereiarbeiter ausdrückt, wurde mit allen gegen drei Stimmen angenommen; die meisten Anwesenden vom Transportarbeiterverband stimmten ebenfalls dafür. Im Schlußwort forderte Kollege Umborn auf, den Beschluß des Leipziger Kartells mit aller Energie zur Durchführung zu bringen.

† **Leutkirch.** Vor einer überfüllten Brauereiarbeiterversammlung referierte am 30. Juni Kollege Jahn über „Die Notwendigkeit der Organisation“. Redner beleuchtete die jetzigen Lebensverhältnisse der Brauereiarbeiter, die insigne Konzentration des Kapitals sich immer mehr geltend machenden Klassengegenstände. An der Hand genügenen Materials legte er dar, von einem Leben der Arbeiter sei gar keine Rede mehr, es sei nur noch ein Dahinvegetieren. Helfend könne nur die Organisation der Arbeiter eingreifen, nur durch eine fra m e Organisation sei dem Arbeitgebern etwas abzurufen, was die Lohnbewegungen des Brauereiarbeiterverbandes allerorts deutlich beweisen. Die Diskussion war eine rege. Mißstände wurden eine ganze Anzahl vorgebracht. Der gute Geist, der die Kollegen befeht, bürgt für die Möglichkeit, bald mit den alten Verhältnissen aufzuräumen und andere an deren Stelle setzen zu können. Eine Anzahl Kollegen wurden aufgenommen.

† **Magdeburg.** Außerordentliche Mitglieder-versammlung vom 30. Juni. Verbandsvorsitzender Ge-l-Hannover referierte über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Magdeburg gegenüber denjenigen anderer Städte. Schuld an der Rückständigkeit sei einmal die schwache und nicht zuletzt die viel-stufige Organisation der Brauereiarbeiter. Einem gut organi-sierten Brauereiarbeiterverband könne nur eine einheitliche Arbeiter-organisation wie der Brauereiarbeiterverband etwas abringen. Nicht darauf konnte es an, überhaupt organisiert zu sein, sondern die Brauereiarbeiter aller Kategorien mußten sich dem Brauerei-arbeiterverband anschließen, nur dieser könne die Interessen der Kollegen richtig vertreten. Trotz aller Schikanen der Konkurrenten und Querköpfe mußten alle in den Brauereien Magdeburgs tätigen Personen dem Brauereiarbeiterverbande zugeführt werden, um die Verhältnisse denjenigen anderer Städte gleichzubringen. Die Dis-kussion bewegte sich in demselben Sinne. Der 2. Punkt wurde zur nächsten Mitgliederversammlung zurückgestellt. — Mitglieder-versammlung vom 7. Juli. Der Vorsitzende berichtete über den neuerlichen Mitgliederzuwachs. Beschlossen wurde, den Lokal-beitrag vom 1. August ab auf 10 Pf. wöchentlich zu normieren. Hierbei wurden die Anwesenden ermahnt, dafür sorgen zu wollen, daß nicht wegen der höheren Beiträge die Kollegen wieder zum „billigen Jakob“ laufen und entgegen ihren Arbeitsinteressen handeln, denn nachgemessenemmaßen meint es nur der Brauereiarbeiter-verband mit den Kollegen ehrlich. Die Entlassung in Al-haltersleben wurde rückgängig gemacht. Das Anknüpfen anstalt der Wiedererstellung eines Monatslohn zu nehmen, wurde abgelehnt.

† **Merseburg.** Am 30. Juni fand hier eine gut besuchte Brauereiarbeiterversammlung statt, die besonders von den Kollegen der Umgebung gut besucht war. Kollege Semler-München sprach über das Thema: „Warum müssen wir uns organisieren?“ und erläuterte die jetzigen Löhne und die lange Arbeitszeit, die noch in

